



Beschlussvorlage DS 198/2021/19-24

Status: öffentlich
Datum: 26.05.2021

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Gebührenfreie Nutzung Sporthalle der Lenné-Schule durch Landesstützpunkt Ringen bis 2024

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport Gemeindevertretung	08.06.2021	Vorberatung	Ö
	21.06.2021	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die gebührenfreie Nutzung der Sporthalle und Außensportanlagen der Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2024 durch den SC Dynamo Hoppegarten e.V. für das Landesstützpunkttraining „Ringen“ an drei Tagen in der Woche (montags, mittwochs und freitags) von 16.00 bis 19.00 Uhr. Die Zusicherung der Nutzung steht unter dem Vorbehalt, dass die Sporthalle für die Zeit uneingeschränkt nutzbar ist und nicht durch bauliche Maßnahmen geschlossen werden muss.

Sachverhalt:

Der Landesstützpunkt Ringen beim SC Dynamo Hoppegarten e.V. wird beim Landessportbund Brandenburg die Anerkennung als Stützpunkteinrichtung für 3,5 weitere Jahre (01.07.2021 bis 31.12.2024) beantragen.

Mit Schreiben vom 10.05.21 hat der Verein SC Dynamo Hoppegarten e.V. an die Gemeinde Hoppegarten einen Antrag auf Nutzung der Sporthalle mit Außensportplatz der Lenné Schule für den o.g. Zeitraum gestellt (im Schreiben ist ein Fehler bei der Angabe des Zeitraums enthalten, richtig ist bis 31.12.24).

„Landesstützpunkte (LSP) sind Zentren des leistungsorientierten Kinder- und Jugendsports der Landesfachverbände, an denen eine qualitativ hochwertige, sportliche Ausbildung angeboten wird, mit dem Ziel einer systematischen Talentfindung, Talentförderung und Talententwicklung.... Landesstützpunkte arbeiten vereinsübergreifend und sind auf Grund der notwendigen materiell-technischen und personellen Voraussetzungen immer an einen „Stützpunkttragenden Verein“ gebunden. Sie haben Aufgaben zu erfüllen, die im Sinne einer regionalen Öffnung/Ausstrahlung und landesverbandsspezifischen Verantwortung liegen“. (Ausführungen LSB Brandenburg)

Die Landesstützpunkte werden auf Antrag des jeweiligen Landesfachverbandes gemeinsam durch den Landessportbund Brandenburg und dem zuständigen Referat im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg anerkannt.

Grundsätzlich muss eine unentgeltliche dauerhafte Nutzung der Sportstätten für das Landesstützpunkttraining durch den jeweiligen Träger/ Eigentümer schriftlich zugesichert werden.

Die Nutzung der Halle wird vom SC Dynamo Hoppegarten e.V. montags, mittwochs und freitags von 16.00 bis 19.00 Uhr beantragt.

Mit der Anerkennung erklärt der Verein, an der Trainingsstätte Sportanlagen, Sportgeräte und die entsprechenden technischen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen, die für das Leistungstraining erforderlich sind. **D.h. für die Herstellung der sportlichen Voraussetzungen wird vertraglich der stützpunktttragende Verein/Ringerverband verpflichtet. Eine Verpflichtung der Gemeinde wird bei Abschluss des Nutzungsvertrages ausgeschlossen.**

Nach der Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Nutzung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten (Benutzungs- und Gebührensatzung) vom 03.08.2016 ist gem. § 9 geregelt, dass Benutzungsgebühren nicht erhoben werden für die Nutzung durch von in der Gemeinde Hoppegarten tätigen gemeinnützigen Vereinen im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Tätigkeit, wenn die Einrichtung vom Verein ausschließlich für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren genutzt wird, sofern mit der Nutzung keine Erhebung von Eintrittsgeldern o.ä. verbunden ist (davon ausgenommen sind Mitgliedsbeiträge für eine Vereinsmitgliedschaft)“.

Das Landesstützpunktraining konzentriert sich auf Kinder und Jugendliche, so dass nach der Satzung die Nutzung kostenfrei ist. **Weil die o.g. Zusicherung der Kostenfreiheit einen Zeitraum von 3,5 Jahren umfasst, hält es die Verwaltung für geboten, hierüber eine Entscheidung der Gemeindevertretung herbeizuführen.**

Im Weiteren regelt die Benutzungs- und Gebührensatzung in § 2 Abs. 6, dass die Vergabe für maximal den Zeitraum eines Schuljahres erfolgt. **Mit einer Zusicherung der kostenfreien Nutzung vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 an drei Tagen in der Woche von 16.00 bis 19.00 Uhr erfolgt eine Abweichung von dieser Regelung und bindet die Gemeinde vertraglich für 3,5 Jahre.**

Die Sportstätte wird täglich bis ca. 14.00 Uhr durch die Schule genutzt und am Nachmittag bis ca. 16.00 durch den Hort.

Da der Standort Lenne Schule in den nächsten Jahren aus- oder umgebaut werden soll, kann die Zusicherung nur erteilt werden, unter der Voraussetzung, dass die Sporthalle für diese Zeit nutzbar ist und nicht durch bauliche Maßnahmen geschlossen werden muss.

Zu diesem Sachverhalt wurde bereits für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2021 eine positive Entscheidung getroffen (DS 278/2017/14-19).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	

Anlagen:

- Antrag Sportclub Dynamo Hoppegarten e.V. vom 10.05.2021
- Antrag auf Anerkennung eines Landesstützpunktes im Land Brandenburg

Sven Siebert
Bürgermeister